

# Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten Bismarckstraße 57

www.der-mast-muss-weg.de  
info@der-mast-muss-weg.de

Peter Hensinger  
Bismarckstraße 63  
70197 Stuttgart

Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten Bismarckstraße 57

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Wolfgang Schuster  
Rathaus  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

zur Kenntnisnahme:  
Bürgermeisterin Müller-Trimbusch  
Bürgermeister Hahn  
Stadträte der Stadt Stuttgart  
Bürgerinnen und Bürger

25. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 28.8.2006. Am 4. August 2006 hat die Bürgerinitiative an Sie einen „Offenen Brief“ (2) geschrieben, in dem wir Sie um Unterstützung gegen die Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes Bismarckstraße 57 baten. Dieser Standort in der Bismarckstraße ist ein besonderer Skandal. Eine Tabuzone wird bestrahlt: 8 Kindergärten, Seniorenwohnungen und 3 Schulen liegen im Umkreis von 300 Metern. Tausende Anwohner werden z. T. in Augenhöhe bestrahlt. Wir möchten zu Ihrem Brief ausführlich und differenziert Stellung nehmen.

In Ihrem Schreiben vermissen wir eine Antwort auf die Hauptsorge der Bürger: Die Gesundheitsgefährdung durch die Mobilfunkstrahlung. Unabhängige Untersuchungen bei Mensch und Tier bestätigen diese Gefahren. Sie aber sehen „in Anbetracht der wissenschaftlichen Erkenntnisse“ (1, S. 3) keinen Handlungsbedarf.

## Auf welche Erkenntnisse stützen Sie sich?

Fast alle Politiker behaupten, die Forschungen hätten die Unbedenklichkeit des Mobilfunks bei Einhaltung sogenannter Grenzwerte bestätigt. Dies ist die Unwahrheit. Im Bundestagshearing „Mobilfunk“ am 2.7.2001 kritisierte der Mediziner Prof. Dr. K. H. Jöckel, dass es immer noch keine systematische staatliche Forschung gibt:

„Insbesondere die Untersuchungen potentieller gesundheitlicher Auswirkungen auf Kinder ist aus epidemiologischer Sicht dringend erforderlich. Kleinere experimentelle Arbeiten zu EEG-Veränderungen geben Hinweise darauf, dass Hirnleistungsfunktionen durch intensiven Mobiltelefongebrauch verändert werden können ... Eine besondere Forschungslücke ergibt sich aus der Tatsache, **dass keinerlei (!) systematisch geplante prospektive Studien durchgeführt werden**, die eine Einschätzung des gesundheitlichen Risikos ... erlauben. Hier ist eine Technologie eingeführt worden und wird derzeit für potentiell vulnerable (verletzliche, d. Verf.) Gruppen (Kinder) eingeführt, **ohne dass eine wissenschaftlich belastbare Begleitforschung aufgelegt wird**. Kritisch ist dabei die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Technologie, die dazu führen kann, dass gesundheitliche Effekte nicht mehr eindeutig zugeschrieben werden können, da praktisch jede(r) exponiert ist (ubiquitäre Exposition).“ (3)

An diesem unhaltbaren Zustand hat sich bis heute nichts geändert: „Belastbare Untersuchungen zur tatsächlichen Immission in der Umgebung von UMTS-Basisstationen stehen derzeit noch aus“, heißt es im aktuellsten Bericht der Bundesregierung. (4) Auch die oberste Bundesbehörde, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), setzt in den aktuellen „Leitlinien Strahlenschutz“ (4) von 2005 diese Kritik fort. Das BfS kritisiert,

..2/

dass die staatlichen Kontrollgremien von der Mobilfunklobby regelrecht überfahren werden:

„Eine Strahlenschutzbewertung neuer Technologien ist bisher erst **nach** Markteinführung der Technologie möglich, da die hierfür erforderlichen Daten dem Strahlenschutz vorher nicht verfügbar gemacht werden.“ Und weiter: „**In Deutschland fehlt derzeit eine allgemeine Rechtsgrundlage für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei nichtionisierender Strahlung ...** Die Folge ist, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, **eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung stattfindet ...** Die Frage der Auswirkungen elektromagnetischer Emissionen auf die belebte Umwelt sind bisher nicht nur national, sondern auch international **stark vernachlässigt worden ...** Andererseits sind wir heute konfrontiert mit einer breiten Einführung neuer Belastungen, ohne dass eine abschließende Abschätzung und Bewertung der Risiken möglich war (z. B. Mobilfunk).“ (4, S. 42, 44, 46, 50)

Und dann verweist das BfS auf die möglichen Gesundheitsrisiken bis hin zur Krebsgefahr. Die oberste Bundesbehörde schlägt also mit Zivilcourage Alarm. Ihr Alarm heißt mit anderen Worten: die Behörde wurde von Regierung und Industrie übergangen, in ihren Kontrollfunktionen blockiert, ein Verbraucherschutz ist ausgehebelt, die Bevölkerung wird zum Versuchsobjekt der Geschäfte der Kommunikationswirtschaft degradiert und den Gesundheitsgefahren ausgeliefert. Als Verwaltungschef wissen Sie, was es bedeutet, wenn eine solch scharfe Kritik zur Veröffentlichung freigegeben wird. Können die Kommunen diese Vorgänge ignorieren und die Bevölkerung weiter in trügerischer Sicherheit wiegen?

### **Offizielle deutsche Forschungsprogramme werden eingestellt**

Sie werden uns jetzt auf die Untersuchungen des Deutsche Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) verweisen. Das Bundesministerium für Umweltschutz und die Netzbetreiber gründeten 2002 das DMF, mit 17 Millionen Euro ausgestattet, um der Öffentlichkeit zu signalisieren, Staat und Betreiber forschen für die Sicherheit der Bevölkerung. Der BfS-Präsident König stellt auf dem „Fachgespräch Mobilfunk 3“ (28.4.2005) (5) nun zu seinem „großen Bedauern“ fest, dass „Projekte mit hoher Priorität“ auf Druck der Netzbetreiber verzögert oder ganz verhindert wurden. Das BfS/DMF hatte das Ziel, so Präsident König „die Möglichkeiten der Minimierung der HF-Exposition der Bevölkerung **durch regionale integrierte Netzplanung** zu untersuchen ... Leider haben die Netzbetreiber in diesem Projekt der Zusammenarbeit nicht zugestimmt. Sie sehen in der Offenlegung der Netzstrategie ureigenste Unternehmensinteressen tangiert ... Damit musste das Projekt gestrichen werden.“ (5) Gestrichen wurden weiter: die Handykohortenstudie, die Studie zu den Auswirkungen auf Gehirnfunktion und Leistungsfähigkeit, die Studie zu den tatsächlichen Expositionsdaten der Bevölkerung. Diese Rede kann man wie eine Anklage gegen die Netzbetreiberlobby lesen. Alles weist darauf hin, dass die Durchführung dieser Untersuchungen von dieser Lobby sabotiert wurde, um unerwünschte Erkenntnisse zu verhindern, um dann sagen zu können, es liegen keine Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren vor. In welchem Licht erscheinen angesichts dieser Entwicklung und der vernichtenden Kritik des BfS die oberflächlichen Beteuerungen der Politiker, auch die von Ihnen, alles sei auf Grund der „Erkenntnisse“ unbedenklich?

Der eigentliche Skandal ist aber, dass die Ergebnisse von Studien, die schon in den 90er Jahren in Auftrag gegeben wurden, entweder nicht zur Veröffentlichung freigegeben oder als nicht existent ignoriert werden. Weder Industrie noch Staat haben es bisher gewagt, den Gegenbeweis gegen die fundierten Ergebnisse der staatlichen bayrischen Rinderstudie von Prof. Löscher (TiHo Hannover) (6), der Charite-Studie von Prof. Hecht (Univ.Berlin) (7), der EU Reflex-Studie (Ltg. Prof. Adlkofer) (8), die ECOLOG-Studien (Auftraggeber u. a. T-Mobile, BfS) (9), den alarmierenden Berichten der Wissenschaftskommission des Europäischen Parlaments (11, 16) oder der US-Industriestudie von Dr. George Carlo (10) u.v.a.m. anzutreten. Eine massive, flächendeckende Gefährdung der Volksgesundheit wird darin prognostiziert. Aktuell weist die „Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit“ (ICEMS) in einer Resolution auf diese akute Gefahr hin (4).

..3/

..3/

Können Sie es noch verantworten, nach dieser Beweislast der Forschung, der Warnungen des BfS, den Appellen tausender Ärzte mit „Ihren“ genehmigten Sendeanlagen in Stuttgart die Bevölkerung nach dem Motto „Weiter so!“ verstrahlen zu lassen? **Wir fragen Sie also: Können Sie uns eine schriftliche Versicherung geben, dass diese Mobilfunkmasten die Gesundheit der Bürger nicht gefährden?**

### **Sie hatten die Möglichkeit, diese Tabuzone zu schützen**

In Ihren Schreiben steht: „Die Mobilfunkbetreiber haben sich nicht verpflichtet, in der Nähe von Kindergärten und Schulen grundsätzlich keine Antennenstandorte einzurichten.“ (1, S. 3) Es hätte keine Alternative zum Standort Bismarckstraße 57 gegeben. Das schreiben Sie, als wäre dies als selbstverständlich hinnehmbar. Warum bestehen Sie nicht einmal auf der 200 Meter-Distanz-Vereinbarung für sensible Bereiche? Warum sprechen Sie in Ihrem Brief die Betreiber von dieser Verpflichtung frei? 8 Kindergärten und 3 Schulen befinden sich in Mastnähe. Wem fühlt sich die Stadt mehr verpflichtet?

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz König warnte 2001 in einer Pressemitteilung: „Der BfS-Präsident kritisierte die Mobilfunkbranche. Die Industrie hätte bei Standortfestlegungen für neue Sendeanlagen viel früher die Kommunen einbinden müssen. In Zukunft müsse bei der Errichtung von Mobilfunkmasten mehr Transparenz für die Menschen herrschen. **Die Umgebung von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern sollte nach dem Präsidenten des Strahlenschutzamtes für Sendeanlagen Tabu sein.**“ (11)

Die Schärfe dieser Formulierung „Tabu sein“ ist im Politiker- und Diplomatenjargon eine hohe Alarmstufe. Stuttgart soll nach Ihren Plänen die kinderfreundlichste Stadt Deutschlands werden, aber Sie erheben nicht Ihre Stimme zum Schutz der Kinder, sondern ordnen sich den Netzbetreibern unter. Das BfS fordert dagegen in seinen „Leitlinien Strahlenschutz“ eindringlich zur Vorsorge auf:

**„Es werden aber in der wissenschaftlichen Diskussion Mechanismen zur Krebspromotion diskutiert.** Aus diesem Grund ist auch hier Vorsorge angezeigt, insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen eine besondere Strahlenempfindlichkeit bisher nicht ausgeschlossen werden kann.“ (4, S. 54)

Die Heranwachsenden sind nachweislich die am meisten gefährdete Gruppe. Durch die Salford-Studie und sieben weitere Studien (12) ist nachgewiesen, dass die Strahlung die Nervenzellen im Gehirn schädigt und alles auf verheerende Langzeitwirkungen hinweist, nämlich frühe, signifikant zunehmende **Demenz**. Diese Studien „zu den Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung auf das zentrale Nervensystem werden von der Mehrzahl der wissenschaftlichen Kommissionen als vergleichsweise aussagekräftig bewertet,“ so das renommierte ECOLOG-Institut und es bewertet sie als „konsistente Hinweise“ (13). Es geht also um die akute Beeinträchtigung der Gehirntätigkeit, des Denkens und des Bewusstseins, also um grundsätzlich medizinische **und** ethische Fragen.

Ihr Bedauern, die Stadtverwaltung habe „bei der Frage der Zulassung von Antennenstandorten nur sehr wenig Einfluss“ (1, S. 1) ist eine Schutzbehauptung! Natürlich können Sie als Oberbürgermeister eingreifen und die Mobilfunkbetreiber zu Regelungen für alle sensiblen Bereiche und dichtbesiedelte Wohngebiete auffordern! Sie müssen, wie andere Städte und Bürgermeister, dies nur wollen! (14)

Sie schreiben selbst, dass die Stadt die Möglichkeit gehabt hätte, diesen Standort Bismarckstraße wegen unzulässiger Höhe und nicht vorgesehener Gewerbenutzung des Dachbereiches (1, S. 1) nicht zu genehmigen. Ihre Sichtweise von „städtebaulichen Belangen“ beschränkt sich auf technische Aspekte, in den Häusern wohnen aber Menschen! Sie hatten also die Alternative, sich für den Schutz der Kinder und Anwohner zu entscheiden. Sie haben Ihren Ermessensspielraum zugunsten der Betreiber genutzt. Warum dieser Kniefall vor den Netzbetreibern?

..4/

..4/

### **Soll es wieder 50 Jahre dauern bis Konsequenzen gezogen werden?**

In Ihrem Schreiben schieben Sie alle Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge auf die Bundes- und Landesgesetzgebung ab. Sie vermitteln den Eindruck, alles sei sicher. Das ist eine gefährliche Verharmlosung. In der Industriegeschichte kann man erstaunliche Parallelen erkennen. Die jahrzehntelange, tödliche Verharmlosungskumpanei der Politik mit der Asbestindustrie forderte allein im Jahr 2005 in Deutschland noch 1540 Tote und jährliche Folgekosten von 300 Millionen Euro. Asbest wurde nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erst 1993 verboten. Der Höhepunkt der asbestbedingten Erkrankungswelle wird aber erst zwischen 2010 und 2015 erwartet! (15)

Durch die flächendeckende gepulste Mikrowellenexposition der gesamten Bevölkerung sind weitaus verheerendere Auswirkungen als beim Asbest zu erwarten.

Ein Bericht der **Wissenschaftskommission des europäischen Parlaments** brachte bereits im Jahr 2001 eine **Kernerkenntnis** fast aller Studien auf den Punkt:

„Funkwellen und ihre destruktiven Begleiter, die freien Radikale, bringen den Kalziumspiegel des Körpers durcheinander, und zwar vor allem **im Zentralnervensystem, im Gehirn und im Herzen ...** Die Exposition erfolgt unfreiwillig ... Die wissenschaftlichen Informationen zu den gesundheitlichen Risiken sind unzureichend ... Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Technologie eine gefürchtete Krankheit wie Krebs verursachen kann.“ (16)

**Das CDU-geleitete Umweltministerium in NRW** beschreibt in seiner Broschüre „Elektrosmog“, welche schweren Krankheiten bei intensiver Mikrowellenexposition ausgelöst werden können:

„Faktoren mit vereinzelt Hinweisen auf einen Zusammenhang:

- Amyotrophische Lateralsklerose (ALS), Alzheimer-Erkrankung bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Leukämien bei Erwachsenen bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Brustkrebs bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Hirntumore bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Leukämien im Umkreis von Sendeanlagen, TV, Radio, Kommunikation“ (17)

Kein Medikament würde bei diesen Hinweisen und Risiken und dazu noch ohne Erprobung zugelassen werden! Vielleicht sind Ihnen, Herr Dr. Schuster, viele dieser Mobilfunkstudien nicht bekannt, weil in den Massenmedien nicht darüber berichtet wird. Die Medien hängen am Werbetropf der Mobilfunkindustrie, die Bundesregierungen haben für die ca. 60 Milliarden Euro UMTS-Lizenzgebühren als Bringschuld die Lex Mobilfunk (18) zugesagt. So entsteht ein Schweigekartell. Soll es aber wieder 50 Jahre dauern, bis man auch offiziell feststellt, dass das Geschäft wichtiger war als die Gesundheit? Die Folgekosten trägt die Allgemeinheit, die Industrie hat dann bereits das Geschäft gemacht.

### **Die zulässigen deutschen Grenzwerte sind ein Bluff**

Herr Dr. Schuster, Sie schreiben, dass in Stuttgart nach einem Messprogramm von 2002/2003 „die zulässigen deutschen Grenzwerte sogar weit unterschritten wurden“(1,S.3). Diese thermischen Grenzwerte, die v.a. technische Werte sind, **basieren nicht auf medizinischen Kriterien** (19). Zu den schädlichen **athermischen**, biologisch-körperlichen Auswirkungen der Strahlung auf Mensch und Tier schweigen Politik und Industrie! Wir nennen diese Grenzwerte einen Bluff, sie sind eine Halbwahrheit. Die eigentliche Gefährlichkeit der Strahlenbelastung wird verdeckt. Unter dem Druck der wachsenden Beweislast räumt selbst das NRW-Umweltministerium ein: „Ob es solche nicht thermischen Effekte (athermischen Effekte) gibt, wird derzeit in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil im Wohnbereich und in der Umwelt die Belastung durch niedrigere Feldstärken dominiert wird, die keine thermischen

..5/

..5/

Effekte verursachen. Migräne und Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, aber auch Einflüsse auf das Zentralnervensystem, das Blutbild und das Gehirn werden mit nicht thermischen Effekten in Zusammenhang gebracht ... Neuere Studien weisen darauf hin, dass hochfrequente elektromagnetische Felder **unterhalb der gültigen Grenzwerte** das genetische Material verschiedener Zellkulturen schädigen können.“ (20) Das letztere würde Krebsgefahr bedeuten! Das ECOLOG-Institut dokumentiert konsistente Hinweise auf „Störungen des zentralen Nervensystems“ schon bei 0,01 W/m<sup>2</sup>, Kanzerogenität bei 0,1 W/m<sup>2</sup> (13,19). Die deutschen Grenzwerte liegen bei 10 W/m<sup>2</sup>.

Prof. Karl Hecht schreibt in einer Präsentation seines Gutachtens für die ehem. Bundesanstalt für Telekommunikation: „Diese athermischen Wirkungen sind aber in Deutschland schon seit 1932 bekannt ... Obgleich seit mehr als 70 Jahren in Deutschland, den USA und den sogenannten Ostblockländern überwältigend der Nachweis der Gesundheitsschädigung durch Mikrowellenexposition und die Gefahr für Leben und Gesundheit der Menschen erkannt wurde, werden diese Ergebnisse von bestimmten so genannten „exakten“ Wissenschaftlern in den USA und Westeuropa verheimlicht bzw. ignoriert.“ (21)

Warum sind Grenzwertfestlegungen und Empfehlungen zur Vorsorge in anderen Ländern um bis zum Millionenfachen niedriger als bei uns?

### **Die LEX MOBILFUNK ist eine Entrechtung der Bürger und Kommunen**

Sie legen den geringen Einfluss der Stadtverwaltung bei der Zulassung von Antennenstandorten dar:

- Sie verweisen darauf, dass durch einen Beschluss der **Landesregierung** „die baurechtliche Genehmigungspflicht ... entfallen ist“ (1, S. 1)
- Sie berufen sich darauf, dass die **Kommunen** Klagen und Beschwerden gar nicht befassen können (1, S. 2).
- Sie verweisen darauf, „dass es allein Aufgabe des **Bundesgesetzgebers** ist, im Sinne des Gesundheitsschutzes Vorsorgewerte festzulegen.“ (1, S. 2)

Sie beschreiben exakt, was wir inzwischen erkennen mussten: Es wurde eine **Lex Mobilfunk** (18) zur Entrechtung der Bürger und der Kommunen geschaffen. Was für den Bürger und Gewerbebetriebe im Bau- und Denkmalschutzrecht, bei gewerblichen Produkten an Sicherheits- und Zulassungsaufgaben gilt, wurde für die Mobilfunkindustrie außer Kraft gesetzt. Wo bleiben die Proteste der Kommunalpolitiker gegen diese Entrechtung? Warum werden keine gesundheitspolitischen Forderungen erhoben?

Sie schreiben weiter in Ihrer Antwort: „Zur Gewährleistung ihres **Versorgungsauftrages** ist es aus Sicht der Mobilfunkbetreiber erforderlich, eine ausreichende Anzahl von Antennenstandorten zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet aber, **dass auch in dicht besiedelten Stadtgebieten die Anzahl der Antennenstandorte zunimmt.**“ (1, S. 2)

Eine erschreckende Prognose, die Sie uns als natürlichen Gang der Dinge mitteilen. Dazu möchten wir klarstellen: Es gibt keinen verfassungsrechtlichen „Versorgungsauftrag“ der Mobilfunkbetreiber, wie Sie hier implizieren. In Stuttgart kann überall bestens mobil telefoniert werden, wozu noch mehr Masten? Alle 300 Meter soll jetzt ein UMTS-Mast errichtet werden. Die Betreiber erzeugen künstlich neue Bedürfnisse. Vor allem die Jugendlichen sollen dazu gebracht werden, das Multimediaspielzeug UMTS-Handy zu kaufen. Es geht um ein riesiges Geschäft, auch in der vollständigen mobilen Vernetzung vom Handy bis zum Laptop. Der „Versorgungsauftrag“ von Vodafone/02 besteht allein darin: zu verkaufen und die Aktionäre mit Gewinnen zu versorgen! Wir finden es unerträglich, dass Sie deren „Sicht“ unkritisch übernehmen.

..6/

..6/

### **Die Stadt lässt massenhaft die Wertminderung von Haus- und Wohnungseigentum zu**

Die CDU schützt das Eigentum, aber offensichtlich nicht mehr das Wohnungseigentum. Wir vermissen in Ihrem Brief eine Stellungnahme zur Wertminderung des Wohnungseigentums. Wer seine Wohnung vor der Strahlung schützen will, muss tausende Euro investieren. Die Haus- und Wohnungsbesitzer verlieren zu ihrer Gesundheit noch bis zu 50% am Wert ihrer Immobilie durch die benachbarten Masten, so steht es in Maklerexpertisen. Das ist ein enteignungsgleicher Eingriff! Der BGH konstatierte das bereits in einem Urteil: „Während der Berechtigte (für die Vermietung, d. Verf.) bei Errichtung mehrerer Anlagen höhere Mieteinnahmen von den Mobilfunkbetreibern erzielen wird, kann dies bei den Wohnungen der anderen zu einem gravierenden Wertverlust führen.“ (22)

### **Die Stadt muss dem Antennenwildwuchs entgegenreten und Konsequenzen ziehen**

Herr Dr. Schuster, Sie schreiben: „Die bloße Verlegung des Standortes Bismarckstraße 57 auf ein anderes Gebäude verlagert das Problem lediglich auf ein anderes Wohngebiet.“ (1, S. 3)

Da haben Sie Recht und Unrecht zugleich. Dieser Standort in der Bismarckstraße ist jedoch ein besonderer Skandal. Deswegen muss dieser Mast sofort abgeschaltet und abgebaut werden! Aber wohin? Die Mast- und Strahlungsdichte wird durch die massenhafte und genehmigungsfreie Aufstellung von UMTS-Masten drastisch ansteigen. Die Stadtverwaltung kommt nicht umhin, sich mit den realen Gefahren auseinanderzusetzen und verbindliche Regelungen mit den Betreibern auszuhandeln, die die Gefahren minimieren. Wir fordern eine **Integrierte Kommunale Mobilfunkvereinbarung** (14) und schlagen Ihnen vor:

- Eine Anhörung im Gemeinderat zu den technischen und medizinischen Fragen mit unabhängigen Experten unter Beteiligung der Bürgerinitiativen.
- Ein Moratorium (Baustopp) für neue Masten, insbesondere UMTS, bis zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Netzbetreibern.

Das Ziel muss die Festlegung einer Integrierten Stuttgarter Mobilfunkvereinbarung sein, die dem Wildwuchs Einhalt gebietet, Sicherheitsauflagen definiert und Ausführungsbestimmungen festlegt. Eine weitere Aufgabe ist die Aufklärung der Eltern, Kinder und Jugendlichen über die Gefahren und den verantwortungsvollen Umgang mit Handys, DECT-Telefonen und WLAN, so wie es beispielsweise von der österreichischen Ärztekammer praktiziert wird.

Ohne solche Regelungen wird die Protestwelle wie eine Hydra von Stadtteil zu Stadtteil wandern. Die Proteste nehmen deshalb zu, weil viele Anwohner sich direkt und persönlich bedroht fühlen, weil sie wissen, wie schädlich Handystrahlen sind – und nun diesen hochfrequenten gepulsten Mikrowellen Tag und Nacht, 24 Stunden und jahrelang ausgeliefert sind! Wer ein Handy benutzen will, tut dies individuell und in der Regel für kurze Zeit. Wir aber haben kein individuelles Entscheidungsrecht und werden gegen unseren Willen dauerbestrahlt! Wenn nur 30% der Anwohner mit Schlafstörungen, Unruhezuständen und Erschöpfung darauf reagieren, dann sind das schon tausende Menschen. Wenn die Nailaer-Ärzte-Studie auch auf uns zu trifft – und wir müssen leider davon ausgehen – dann wird es bei uns dreimal so viele Krebserkrankungen geben als ohne diese Strahlenbelastung.

Wenn die Stadt Stuttgart die Risiken der Strahlenbelastung für die Gesundheit ernst nimmt und in der Öffentlichkeit für den Schutz der Bevölkerung eintritt, wird sie – da sind wir uns sicher – an Ansehen gewinnen. In der zitierten Studie für das Europäische Parlament heißt es zusammenfassend:

**„Gegenwärtig ist der vom Menschen verursachte `Elektrosmog` eine wesentliche Bedrohung für die öffentliche Gesundheit.“** (11, S. 3)

..7/

..7/

Wir hoffen, Sie handeln nicht wie ein Großteil der deutschen politischen Klasse, die angesichts der erdrückenden Beweislage Abschottungsstrategien zu ihrem Selbstschutz entwickelt, nach dem Motto: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! – und sich hinter der Lex Mobilfunk und verharmlosenden Grenzwerten versteckt! Oder ist bei einem Teil der Politik das Nicht-Wissen-Wollen einfach blanker Lobbyismus? Die Politiker und die Kommunen müssen sich endlich diesen Problemen stellen und das Diktat der Netzbetreiber beenden. Wir erwarten von der Stadt Stuttgart und besonders von Ihnen Verantwortung für die Gesundheit der Bürger. Und eine klare Antwort auf die in diesem Brief angesprochenen Fragen.

Wir bitten Sie um einen Gesprächstermin mit einer Delegation unserer Bürgerinitiative zu diesen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Bürgerinitiative

gez. Peter Hensinger

#### **Anlagen**

In der Anlage überreichen wir Ihnen die „Sammlung Wissenschaftlicher Untersuchungen Nr. 1“, herausgegeben von unserer Bürgerinitiative; den Forschungsüberblick von Dr. Warnke, Universität Saarbrücken; die Rede von BfS-Präsident König; Auszug aus den Leitlinien Strahlenschutz; die Benevento-Resolution der ICEMS (Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit) vom 19.9.2006.

..8/

..8/

**Anmerkungen:**

Alle Hervorhebungen im Brief vom Verfasser des Briefes. Die Mehrzahl der zitierten Dokumente steht zum Download in: [www.der-mast-muss-weg.de](http://www.der-mast-muss-weg.de)

- (1) Dr. Wolfgang Schuster, Brief vom 28.8.2006 an die Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmast, GZ: OB 7837-05
- (2) „Offener Brief“ der Bürgerinitiative West gegen den Mobilfunkmasten Bismarckstr.57, Info Nr. 1 vom 4.8.2006
- (3) Deutscher Bundestag, Anhörung Mobilfunk, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2.7.2001, Protokoll S. 6. Zu diesem Hinweis auf Gehirnschädigungen siehe auch Anm. 12. Siehe dazu auch 3. Fachgespräch des BfS, 25.9.2003, Staatssekretärin Probst: „Die Hersteller achten oft nur darauf, dass die Signale störungsfrei und rauscharm übertragen werden und ein Empfang überall möglich ist. Sie vernachlässigen die wichtige Frage, ob ein gesundheitliches Risiko für den Nutzer dieser Technologie besteht.“ (Protokoll, S. 3)
- (4) Bundesamt für Strahlenschutz: Positionsbestimmung des BfS zu Fragen des Strahlenschutzes „Leitlinien Strahlenschutz“, 1.6.2005; in: [www.bfs.de](http://www.bfs.de); siehe dazu die Warnungen in der am 19.9.2006 veröffentlichten Benevento-Resolution der ICEMS (Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit), [www.icems.eu](http://www.icems.eu); Bundestagsdrucksache 16/1791 vom 06.06.2006
- (5) Rede des BfS-Präsidenten Wolfram König zum 3. BfS-Fachgespräch Mobilfunk (28.4.2005); Presseerklärung des BfS: „DMF: Handykohortenstudie kann in Deutschland nicht durchgeführt werden (14.12.2005)“; in [www.bfs.de](http://www.bfs.de). Die „Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit“ (ICEMS) findet deutliche Worte: „Es gibt Hinweise, dass mit der gegenwärtigen Projektfinanzierung die Auswertung und Interpretation von Forschungsergebnissen in der Richtung einer Unterdrückung möglicher Gesundheitsrisiken beeinflusst werden.“ (Benevento Resolution, 24.2.2006, [www.icems.eu](http://www.icems.eu))
- (6) Prof. W. Löscher „Die Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunksendeanlagen auf Leistung, Gesundheit und Verhalten Landwirtschaftlicher Nutztiere“, in „Praktischer Tierarzt 84:11“, 2003
- (7) Hecht/Balzer: „Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder“, Berlin 1997
- (8) Franz Adlkofer: „Nachweis genotoxischer Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder in isolierten Zellsystemen“ in: Runge u. a.: Mobilfunk, Gesundheit und die Politik, Münster 2006; siehe dazu auch „Stellungnahme zur Darstellung der REFLEX-Studie in der Bundestagsdrucksache 16/1791 vom 06.06.2006“ von Prof. Adlkofer in [www.verum-foundation.de/reflex](http://www.verum-foundation.de/reflex).
- (9) ECOLOG-Institut Hannover: „Mobilfunk und Gesundheit, Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes“ im Auftrag der T-Mobil, April 2000; ders.: „Biologische Wirkungen schwacher HF-Felder und Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition durch Funksendeanlagen“ April 2003; ders.: „Entwicklung eines Strategiepapiers zu Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk“, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz, September 2002, Stellungnahme des BfS zur Studie in [www.bfs.de](http://www.bfs.de)
- (10) siehe Brief von Dr. George Carlo, download in: [www.der-mast-muss-weg.de/](http://www.der-mast-muss-weg.de/) Forschung und Studien
- (11) zit. in: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. Wahlperiode, 28. Sitzung, 28.8.2002, S. 1908 und in: Berliner Zeitung, 31.7.2001; siehe dazu auch: Europäisches Parlament, STOA-Bewertung wissenschaftlicher und Technologischer Optionen, März 2001: „Besondere Besorgnis ... erregt die unfreiwillige, rund um die Uhr stattfindende Belastung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch die Emissionen einer GSM-Basisstation, wenn diese unsensibelweise in der Nähe von Häusern, Schulen oder Krankenhäusern aufgestellt werden. Die Umgebung dieser Leute ist permanent und unausweichlich belastet. Dies ist ein völlig inakzeptabler Sachstand, der schwer wiegende ethische Fragen aufwirft und wohl den Nürnberger Code insofern verletzt, als dass es diese Menschen sind, an denen sich schließlich zeigen wird, ab welchem Grad die chronische Belastung durch solche Felder schädlich ist – Informationen, die gegenwärtig nicht verfügbar sind. Anders ausgedrückt: Im Endeffekt sind sie unfreiwillige Objekte eines Massenexperiments.“ (S. 6, Hyland Studie)
- (12) Salford u. a., „Nerve Cell Damage in Mammalian Brain after Exposure to Microwaves from GSM Mobile Phones“ 2003; ECOLOG-Institut: „Mobilfunk und Gesundheit“ Studie im Auftrag der T-Mobil, 2000, S. 16; Anhang B, S. 11; Ulrich Warnke: „Es gibt nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen Hinweise darauf, dass elektromagnetische Felder gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen – Eine Entgegnung“ in: umwelt-medizin-gesellschaft, Heft 17, 1/2004, S. 15ff. Siehe dazu auch 3. Fachgespräch des BfS, 25.9.2003, Staatssekretärin Probst: „Die Strahlenschutzkommission verweist allerdings auf einzelne wissenschaftliche Studien, die biologische Wirkungen schon unterhalb der geltenden Grenzwerte behaupten, z.B. längere Reaktionszeiten bei Aufmerksamkeitsverlust, Einflüsse auf die Blut-Hirn-Schranke, die eine vorzeitige Alterung verursachen könnten ... Die Strahlenschutzkommission hat deshalb weitere wissenschaftliche Untersuchungen empfohlen.“ (Protokoll S. 3)
- (13) ECOLOG-Institut: „EMF-Handbuch“, 2006, Kapitel 2-15, 2-12; „Konsistente Hinweise“ definiert als: „Es liegen (starke) Hinweise aus unterschiedlichen Untersuchungsansätzen mit gleichem Endpunkt vor“, ebda. 2-3; ders. „Biologische Wirkungen schwacher HF-Felder und Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition durch Funksendeanlagen“, 2003.
- (14) siehe dazu z. B. auf [www.ecolog-institut.de](http://www.ecolog-institut.de) dessen Planungen mit den Städten Wolfhagen, Garbsen, Iserlohn u. a.
- (15) Presseerklärung der Berufsgenossenschaften v. 30.8.2006, [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de)
- (16) 2. Bericht der Wissenschaftskommission STOA des Europäischen Parlaments, in: [www.maes.de](http://www.maes.de)
- (17) „Elektrosmog“ Hrsg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Februar 2006, S. 31
- (18) LEX MOBILFUNK, Begriff für Sondergesetzgebung, siehe dazu Dokumente auf unserer Homepage und: Prof. Dr. Kniep : „Problematisches Zusammenwirken beim Grundrechtsschutz zwischen BVerfG und Fachgerichten“ in: [www.kanzlei-heilbronn.de](http://www.kanzlei-heilbronn.de). Siehe dazu auch [www.kanzlei-herkner.de](http://www.kanzlei-herkner.de).
- (19) Über die Aussagekraft der Grenzwerte siehe „EMF-Handbuch“, ECOLOG-Institut, 2006: „Auch im Hochfrequenzbereich ist zu beachten, dass Grenzwerte nur auf numerischen Simulationen ... beruhen, die die Gewebeeigenschaften nur grob abbilden, bzw. dass die Ergebnisse von Messungen an so genannten „Phantomen“, das heißt Nachbildungen des menschlichen Körpers durch synthetische Materialien, zugrunde gelegt wurden.“ (2-10). Siehe dort auch Kapitel Grenzwerte: „Aber auch in den geregelten Frequenzbereichen tragen die Grenzwerte den wissenschaftlichen Hinweisen auf gesundheitsschädigende Wirkungen ... unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte nicht Rechnung.“ (3-1); dazu auch „Europäisches Parlament“ (Anm. 11): „Die Richtlinien (des ICNIRP, d. Verf.) schützen daher nicht gegen gesundheitsschädliche Auswirkungen, die primär und speziell durch Einflüsse hervorgerufen werden, welche die Frequenzen der Felder auf den menschlichen Körper haben können.“ (S. 3)
- (20) „Elektrosmog“ Hrsg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Februar 2006, S. 24, 27
- (21) Karl Hecht: „Strahlende Energie und die Folgen für die Gesundheit der Menschen“ in: Runge, siehe (8) S. 52
- (22) BGH-Beschluß, VZB 17/06, 30.3.2006. s.a. [www.kanzlei-herkner.de](http://www.kanzlei-herkner.de): „Mobilfunkanlagen – ein rechtlicher Überblick“.